

Mitteilung der Thüringer Landesregierung nach § 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Ziffer 1 - 4 Thür-BeteilddokG über angehörte Stellen außerhalb der Landesverwaltung zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ThürBeteilddokG stand der Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts kurz vor der Fertigstellung. Die Anhörung wurde mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März 2019 abgeschlossen. Auf Grund dessen ist es dem zuständigen Ministerium nicht möglich, den umfangreichen Dokumentationspflichten nach § 4 ThürBeteilddokG nachzukommen, weshalb mit dem Gesetzentwurf lediglich eine Liste der Anzuhörenden zur Verfügung gestellt werden kann.

- tbb Beamtenbund und tarifunion thüringen
- Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Hessen-Thüringen
- DPoIG Deutsche Polizeigewerkschaft Thüringen e.V.
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.